

## TEIL I.

### Textkritische Untersuchung der einzelnen Güterverzeichnisse des Codex Eberhardi.

#### 1. Abschnitt: Fragestellung und Methode.

Die älteren Fuldaer Güterverzeichnisse sind im Cod. Eb. und zwar nur in diesem überliefert. Es läßt sich demnach über die zeitliche Ansetzung der verschiedenen Verzeichnisse zunächst mit Sicherheit nur das eine sagen, daß sie in der Zeit Abt Marquards, also zwischen 1150 und 1165<sup>1)</sup> v. dem Mönch Eberhard in seinen auf Geheiß des Abtes angelegten Codex eingetragen worden sind<sup>2)</sup>, also bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sein müssen.

Da der wirtschaftsgeschichtliche Quellenwert der Verzeichnisse aber in ihrer Zeughiskraft für Zustände einer bestimmten und begrenzten Zeit liegt, so muß versucht werden festzustellen, für welche Zeit die Angaben der einzelnen Güterverzeichnisse Geltung haben. Es entsteht also die Frage, ob Eberhard die Verzeichnisse selbst verfaßt hat, sie also Zustände seiner Zeit wiedergeben, oder ob ihm ältere Aufzeichnungen vorgelegen haben, die er abgeschrieben hat. Eberhard selbst berichtet darüber nichts, und uns sind Vorlagen, die er möglicherweise benutzt haben könnte, nicht erhalten<sup>3)</sup>. Merkwürdig ist, daß Eberhard gerade bei den Güterverzeichnissen nichts über ihre Herkunft erwähnt, während er im allgemeinen für fast alle größeren zusammenhängenden Komplexe der von ihm kopierten

Festgestell  
Warnecke  
Amtsrat

Oeffnungs  
gründen  
man  
z. J. O. G.  
O. A.

Johannes